

Die Rechte des Kindes

Am 20.11.1989 wurde die Konvention betreffend die Kinderrechte von der Uno-Vollversammlung angenommen und am 20.12.1993 im Luxemburger Parlament gesetzlich verankert.

Einer von zehn Grundsätzen der „Déclaration des droits de l'enfant“ lautet:

„Wenn nur möglich, muss das Kind in der Obhut seiner Eltern aufwachsen. Das Kleinkind darf, außer in Ausnahmefällen, nicht von seiner Mutter getrennt werden. Verlassene Kinder muss die Gesellschaft in Obhut nehmen.“ Nicht von ungefähr machen viele sich Sorgen um die Interessen der Kinder, wo Eltern ja heute buchstäblich unter Druck gesetzt werden, ihre Kinder so früh wie möglich in Krippen, „Maisons relais“ usw. unterzubringen und das bis

zu zwölf Stunden am Tag! (Lissabon-Strategie versus Kindeswohl?)

Gewiss gibt es Situationen, wo Eltern - oder Alleinerziehende - keine andere Wahl haben, als ihre Kinder in fremde Obhut zu geben. Es besteht also der Bedarf eines gut funktionierenden Netzes von Kinderbetreuung, in Luxemburg wie in den andern Ländern der EU. Nicht angebracht scheint mir jedoch, durch immer mehr Angebote in Zukunft die Nachfrage künstlich zu erzeugen (L'offre crée le besoin). Aus dem Ceps-Bericht „Evolution des configurations familiales des ménages au Luxembourg“ (Verfasser: Mathias Kuepie 2002) geht nämlich hervor, dass auch heute noch 4/5 der unterhaltspflichtigen Kinder in klassischen Familien, sprich verheiratete El-

tern mit Kindern, leben. Eltern dürfen nicht unter Druck gesetzt werden, wenn es um die Erziehung ihrer Kinder geht, der Staat hat sich hier nicht einzumischen.

Wenn die Zahl der Scheidungen in Luxemburg in den letzten Jahren bekanntlich bei +- 50 % liegt, so sei doch die Frage erlaubt, weshalb keine Statistiken von ministerieller Seite veröffentlicht werden, in denen auf den Unterschied zwischen kinderlosen Paaren und Eltern hingewiesen wird (sogenannte statistiques ventilées)? Weshalb werden keine Studien über die Ursachen der zahlreichen Scheidungen angefordert? Auch ein vom Ceps erstellter Bericht über die Situation geschiedener Personen in Luxemburg wurde leider bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht publik gemacht.

In Deutschland wird zu Recht für Familien, die Kinder bis zum Alter von drei Jahren zu Hause erziehen, ein sogenanntes Betreuungsgeld gefordert, das die Erziehungsleistung der Eltern honoriert. Steuergelder dürfen und sollten nicht einseitig eingesetzt werden wie z. B. in diesem Fall ausschließlich für Krippen. Staatliche Erziehung darf auf keinen Fall denselben Stellenwert erhalten wie die wertvolle Elternarbeit im Sinne der Familie.

Schade auch um die Zeit, wo Mütter von ihren Babys und Kleinkindern getrennt sind, wo viele glückliche und überaus erfüllende Erlebnisse und Erfahrungen verpasst werden! Kein Geld der Welt vermag sie je zu ersetzen!

Bleibt die Frage offen, ob all diese doch so „wohlüberlegten und

kostspieligen“ Ideen über Krippen usw. nicht schon längst über alle Ziele hinausgeschossen sind, wobei das Wohlergehen der Kinder nicht an erster Stelle steht, ja es scheint irgendwie in Vergessenheit geraten zu sein.

Leider können Kinder sich nicht wehren, denn sie haben keine Lobby.

Es ist demnach höchste Zeit, ihr Wohlbefinden, ihre Bedürfnisse wieder in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, damit Kinder wenigstens die ersten Lebensjahre im Elternhaus aufwachsen können, denn Kinder sind Zukunft (aber bitte nicht nur als Lippenbekenntnis oder in Sonntagsreden!).

Ferny Nicklaus-Faber
Députée honoraire

LW 27.6.07